

Gemeinde Bözen

Umplatzierung Defibrillator Turnhalle Bözen

Damit der Defibrillator im Notfall für die Bevölkerung jederzeit verfügbar ist, hat der Gemeinderat Bözen beschlossen, den Defibrillator neu aussen an der Turnhalle anzubringen. In den Fotos sehen Sie den neuen Standort des Defibrillators.



Aufhebung öffentlicher Fussweg zwischen Oberdorfstrasse und Kirchweg "Chilewägli"

Der Gemeinderat hat mit Entscheid vom 09. Februar 2021 beschlossen, die Anmerkung des öffentlichen Fusswegs zu Lasten der Parzellen Nrn. 102, 104 und 106 zu löschen. Der Fussweg ist bereits seit einigen Jahren aus Sicherheitsgründen gesperrt.

Der Aufhebungsbeschluss sowie die Plangrundlage liegen während 30 Tagen ab Publikation auf der Gemeindeverwaltung und der Homepage der Gemeinde öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich in Papierform mit Begründung und Antrag beim Gemeinderat Bözen einzureichen.

Gemeinderat Bözen

Altpapiersammlung in Bözen und Elfingen durch die Alti Führwehr Bözen Samstag, 10. April 2021, ab 09.00 Uhr

Wir bitten Sie höflich, das Altpapier und Karton gut sichtbar, gebündelt und geschnürt (keine gefüllten Papiersäcke, Einkaufstaschen oder Kartons, kein Hausrat oder Plastik) vor den Liegenschaften zu deponieren. Loses Material wird nicht eingesammelt. Falls Sie uns die Arbeit ein wenig erleichtern möchten, können Sie selbstverständlich Ihr Papier direkt zum Container bringen (Bözen auf dem Parkplatz am Bühlrain).

Sollte das Papier versehentlich bis 14.00 Uhr nicht abgeholt worden sein, so rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer 079 264 03 69 an. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Verein Alti Führwehr Böze

Mittagstisch der Pro Senectute

Infolge der Covid 19 - Schutzmassnahmen kann der Mittagstisch bis auf weiteres nicht stattfinden. Wir werden rechtzeitig bekannt geben, wann wir wieder damit starten dürfen. Für Rückfragen stehen Ihnen Agatha Weiss, 062 875 13 50 und Margrit Vock, 062 876 10 26 gerne zur Verfügung.

Alttextilsammlung 2020

Im vergangenen Jahr hat die TEXAID in Bözen 3'134 kg Alttextilien gesammelt und richtet der Gemeinde eine karitative Vergütung von CHF 613.55 aus. Dieser Betrag kommt der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft Fricktal zu Gute.

Gebrauchte Textilien – Rohstoff für Neues

Die TEXAID sorgt für eine ökologisch saubere und professionelle Weiterverwertung der abgegebenen Textilien. Ob wieder getragen oder zu Putzlappen und Dämmstoffen verarbeitet - Altkleider erhalten bei TEXAID im textilen Kreislauf ein neues Leben. Damit können wertvolle Ressourcen geschont und die Umweltbelastung deutlich reduziert werden. Der Grossteil der erwirtschafteten Erlöse kommt namhaften Schweizer Hilfswerken sowie vielen gemeinnützigen Organisationen zu Gute.

Der Gemeinderat Bözen und die TEXAID bedanken sich im Voraus bei der Bevölkerung für die weiterhin rege Benutzung dieser ökologischen wie sozial sinnvollen Entsorgungsmöglichkeit.

Umplatzierung Defibrillator Turnhalle Elfingen

Damit der Defibrillator im Notfall für die Bevölkerung jederzeit verfügbar ist, hat der Gemeinderat Elfingen beschlossen, den Defibrillator neu aussen an der Turnhalle anzubringen. In den Fotos sehen Sie den neuen Standort des Defibrillators.



Altpapiersammlung in Bözen und Elfingen durch die Alti Führwehr Böze Samstag, 10. April 2021, ab 09.00 Uhr

Siehe Beitrag Gemeinde Bözen.

Mittagstisch der Pro Senectute

Siehe Beitrag Gemeinde Bözen.

Umplatzierung Defibrillator Turnhalle Hornussen

Damit der Defibrillator im Notfall für die Bevölkerung jederzeit verfügbar ist, hat der Gemeinderat Hornussen beschlossen, den Defibrillator neu aussen an der Turnhalle anzubringen. In den Fotos sehen Sie den neuen Standort des Defibrillators.



Abstimmungen vom Sonntag, 07. März 2021 – Korrekte Handhabung für die briefliche Stimmabgabe

Am Sonntag, 07. März 2021 stehen die nächsten nationalen Abstimmungen und Gesamterneuerungswahlen bevor. Leider mussten die Wahlbüros der Gemeinden Bözen, Elfingen und Hornussen in der Vergangenheit vermehrt feststellen, dass immer mal wieder Stimmkuverts oder Stimmzettel als ungültig qualifiziert werden müssen. Dies infolge fehlender Unterschrift auf dem Stimmrechtskuvert oder aufgrund der Tatsache, dass die Stimmzettel nicht im dafür vorgesehen Stimmzettelkuvert eingereicht werden.

Aus diesem Grund möchten wir Sie an dieser Stelle an **die Bestimmungen für die briefliche Stimmabgabe** erinnern:

Wer brieflich abstimmen will:

- legt die Stimm- oder Wahlzettel in das amtliche Stimmzettelkuvert und klebt dieses zu;
- setzt seine Unterschrift auf den Stimmrechtsausweis;
- verschliesst das Stimmzettelkuvert und den Stimmrechtsausweis im Antwortkuvert.

Die briefliche Stimmabgabe kann per Post oder durch Einwurf in einen vom Gemeinderat bezeichneten Briefkasten der Gemeindeverwaltung (offizielle Briefkasten der Gemeindehäuser Bözen und Hornussen sowie des ehemaligen Gemeindehauses in Elfingen) erfolgen.

Bei der brieflichen Stimmabgabe **per Post** muss das Kuvert mit den Stimm- und Wahlzetteln **4 Tage vor dem Abstimmungstag der Post übergeben werden**. Bei späterer Postaufgabe kann nicht garantiert werden, dass das Antwortkuvert mit den Stimm- und Wahlzetteln rechtzeitig im Wahlbüro eintrifft.

Die briefliche Stimmabgabe ist demnach ungültig, wenn:

- nicht das amtliche Antwortkuvert benutzt wird;
- das Antwortkuvert nicht in einen vom Gemeinderat bezeichneten Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen wird oder verspätet eintrifft;
- der Stimmrechtsausweis fehlt oder nicht unterzeichnet ist;
- die Stimm- oder Wahlzettel sich nicht im zugeklebten amtlichen Stimmzettelkuvert befinden.

Wahlbüros Bözen, Elfingen und Hornussen

Vermietung Garagenplatz Elfingen

Ab sofort vermieten wir neben der Trotte Elfingen, Dorfstrasse 51, 5077 Elfingen, einen offenen Garagenplatz ohne Tor für monatlich CHF 100.00. Bei Fragen und Interesse können Sie sich direkt an Gemeindeschreiber-Stv. Lydia Leubin, lydia.leubin@verwaltung3plus.ch oder 062 865 35 85 wenden.

Littering kann mit Busse bestraft werden

Vermehrt müssen die Gemeinderäte feststellen, dass besitzerlose Gegenstände (Möbel, Fahrräder...) auf dem Gemeindegebiet deponiert werden.

Die Bevölkerung wird gebeten, die eigenen Besitzgüter nicht einfach auf dem Gemeindegebiet zu deponieren / entsorgen / entfernen.

Jede Gemeinde hat ein Abfallreglement. Die Gemeinderäte können im Anwendungsbereich dieser Reglemente Strafbefehle und Bussen aussprechen. Die aktuellen Versionen der genannten Reglemente sind auf der Webseite der Verwaltung 3plus (www.verwaltung3plus.ch) aufgeschaltet.

Leinenpflicht für Hunde

Wir möchten Sie höflich darauf aufmerksam machen, dass in der Zeit vom 01. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand der Hund an der Leine zu führen ist. Dieses Obligatorium ist gestützt auf den § 19, Abs.1 und 2 des Jagdgesetzes, sowie § 21, Abs.1 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz des Kantons Aargau, AJSG) vom 24. Februar 2009 § 19 Schutz vor Störungen)

¹ Wildtiere sind vor Störungen zu schützen.

² Der Regierungsrat erlässt Bestimmungen über die Vermeidung und Beseitigung von Störungen, insbesondere über streunende Hunde und Katzen. Die Kosten allfälliger Massnahmen tragen die Verursachenden.

Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (Jagdverordnung des Kantons Aargau, AJSV) vom 23. September 2009 § 21 Leinenpflicht für Hunde (§ 19 AJSG)

¹ Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 01. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die konsequente Ausführung dieses Obligatoriums und wünschen Ihnen viele schöne Momente auf den Spaziergängen mit Ihrem Hund.

Verunreinigung durch Hundekot

In letzter Zeit erhält die Gemeindeverwaltung wieder vermehrt Beschwerden über Hundekot auf Feldern und Wiesen. Die Hundebesitzer sind verpflichtet, den Kot ihrer Tiere auf fremdem Eigentum unverzüglich einzusammeln und samt verschlossenem Gebinde in den grünen Robidogbehältern zu deponieren. Wir bedanken uns bei allen Hundehaltern, die dies bereits heute so handhaben.

Online-Umfrage des Trinationalen Eurodistricts Basel über den Alltag in der Grenzregion

Der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) ist die Plattform der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel. Er wurde im Januar 2007 gegründet und vereint die drei Länder der trinationalen Agglomeration Basel mit ihren mehr als 900 000 Einwohnern. Er verfolgt das Ziel, die trinationale Agglomeration Basel zu stärken und ihre urbanen Zentren als attraktiven grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Lebensraum mit hoher Umweltqualität zu fördern.

Im Rahmen der Entwicklung seiner Strategie 2030 hat der TEB einen Fragebogen erarbeitet, der sich an die Bevölkerung der trinationalen Grenzregion richtet. Auf diese Weise möchte der TEB einen Eindruck vom Alltag der Menschen in der Grenzregion erhalten, von ihren Schwierigkeiten und Wünschen für die Zukunft des Zusammenlebens in der Grenzregion. Teilen Sie Ihre Erfahrungen und Wünsche über den Fragebogen mit: <https://www.eurodistrictbasel.eu/de/fragebogen-strategie.html>

Weitere Meldungen

Pro Senectute – Unterstützung bei administrativen und finanziellen Aufgaben

Kennen Sie unsere Unterstützungsangebote bei administrativen und finanziellen Angelegenheiten für Personen ab 60 Jahren? Gerade aktuell ist der Steuerklärungsdienst. Erfahrene Mitarbeiter füllen zusammen mit Seniorinnen und Senioren die Steuererklärung aus; schnell, vertraulich und diskret. In administrativen Angelegenheiten werden ältere Menschen beim Ausfüllen von Formularen, beim Erledigen von Zahlungen, bei der Ablage und beim Einhalten von Terminen unterstützt. Wer diese Aufgaben vollumfänglich abgeben möchte, kann vom neuen Treuhanddienst profitieren.

Wer von diesen Angeboten Gebrauch machen möchte, kann sich zu Bürozeiten unter der Telefonnummer 062 837 50 70 melden oder per Mail unter info@ag.prosenectute.ch Kontakt aufnehmen.

Pro Senectute Aargau

Pro Senectute – Herbstsammlung 2020

Mit der neu brieflich durchgeführten Haussammlung konnte Pro Senectute Aargau den schönen Betrag von CHF 505`260.00 entgegennehmen. Herzlichen Dank allen Spendenden. Die Stiftung Pro Senectute wurde 1920 zur Bekämpfung der Altersarmut gegründet. Ihr Ziel ist, die Lebensqualität im Alter zu fördern und materielle Sicherheit zu gewährleisten. Und zudem den betagten Menschen und ihren Angehörigen Unterstützung zu bieten, wenn diese gebraucht wird.

Weitere Infos unter: www.ag.prosenectute.ch

Die Ortsvertreterin, Agatha Weiss

Fiire mit de Chliine

Das «Fiire mit de Chliine» vom 13. März ist abgesagt. Wir freuen uns aufs nächste Fiire am Samstag, 12. Juni 2021, 10 Uhr! Über die Durchführung von Anlässen werden Sie immer aktuell auf unserer Homepage www.refkg-boezen.ch informiert.

Reformierte Kirche Bözen, www.refkg-boezen.ch

Veteranen Hessenberg

Über die Durchführung der nächsten Aktivitäten abhängig von der Corona Situation wird zu gegebener Zeit informiert.

Veteranenvereinigung Hessenberg (www.hessenberg.ch)

Nächste Anlässe Jodlerklub Effingen

Montag, 29. März 2021

Generalversammlung, Restaurant Feldschlösschen

Sonntag, 25. April 2021

Geburtstag Hansueli, Sörenhof Bözen

Jodlerklub Effingen (www.jodlerklub-effingen.ch)

Verein Mitenand im Oberen Fricktal

für die Bewohnerinnen und Bewohner von **Bözen, Effingen, Elfingen, Hornussen und Zeihen**



Fahrdienst



Besuchsdienst



Mahlzeitendienst



Einkaufsdienst

Auskunft und Bestellung:
Telefon 079 170 96 34

Nächstes Mitteilungsblatt Verwaltung 3plus

Bitte beachten Sie folgende Fristen zur Einreichung von Beiträgen ins Mitteilungsblatt der Verwaltung 3plus:

- Mitteilungsblatt April, Einsendeschluss: Freitag, 19. März 2021
Erscheinungsdatum: Donnerstag, 01. April 2021
- Mitteilungsblatt Mai, Einsendeschluss: Freitag, 23. April 2021
Erscheinungsdatum: Montag, 03. Mai 2021

GEMEINDERÄTE BÖZEN, ELFINGEN UND HORNUSSEN